

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSSTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1191, 1192, 1195

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 11. Februar 1957

Blatt 254

Die "Lebedenko-Möbel"

=====

11. Februar (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 10. Februar, über die sogenannten Lebedenko-Möbel. Der Bürgermeister führte aus:

"Den meisten von uns ist das Wort von der Lebedenko-Schenkung noch in Erinnerung. Wie kam es zu dieser Schenkung? Als im Jahre 1945 nach Beendigung der Kämpfe in unserer Stadt unter den größten Schwierigkeiten eine provisorische Gemeindeverwaltung aufgebaut wurde, hatte sie allergrößte Mühe, in die verworrenen Verhältnisse dieser Zeit etwas Ordnung hineinzubringen. Schon in den letzten Wochen vor dem Kriegsende hatte sich jede Ordnung aufgelöst, der öffentliche Verwaltungsapparat funktionierte nicht mehr und es dauerte viele Monate, bis die neue provisorische Gemeindeverwaltung in der Lage war, einheitliche Grundsätze in den verschiedensten Ämtern und Bezirken einzuführen. Neben den vielen Sorgen um Nahrung und Obdach, um Wasser und Medikamente, um Heizmaterial und Transportmittel, kamen auch noch die besonderen Verhältnisse, die durch die Anwesenheit der Besatzungsmacht verursacht wurden. Die Besatzungsmächte waren auch in der Gemeinde die oberste Autorität, sie stellten eine Polizei auf, sie ernannten die Bezirksbürgermeister und gaben Befehle und Weisungen, wie die Geschäfte zu führen sind. Die Besatzungsmächte beanspruchten Unterkünfte für ihre Truppen, Spitäler für ihre Kranken, Garagen für ihren Autopark, große Hotels und Villen als Büros für ihre Kommandostellen, und ungezählte Wohnungen für die Angehörigen ihrer Stäbe. In vielen tausenden Wohnungen von Nationalsozialisten und Nichtnationalsozialisten

./.

wurden Möbel beschlagnahmt. In den Betrieben wurden die Maschinen abmontiert und als Kriegsbeute außer Landes gebracht. Die österreichischen Behörden waren gegenüber dem militärischen Sieger machtlos. Sie waren sogar oft gezwungen, sehr unangenehme Anordnungen der Besatzungsmacht durchzuführen.

Für die Bevölkerung waren die Wohnungs- und Möbelbeschlagnahmungen wohl die drückendste Maßnahme. Deshalb war es die besondere Sorge der Gemeinde, auf diesem Gebiete Erleichterungen zu schaffen. Nach langen Bemühungen und schwierigen Verhandlungen gelang es dann, vom damaligen kommandierenden General Blagodatow die Zusage zu erreichen, daß vorerst die bereits beschlagnahmten Möbel nicht abtransportiert werden und weitere Beschlagnahmungen nicht stattfinden. Diese Zusage wurde aber mit der Bedingung verbunden, daß die Möbel der ehemaligen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei als Kriegsbeute gelten, der Gemeinde Wien übergeben werden, und daß die Gemeinde diese Möbel an solche Personen zur Benützung zu überlassen habe, die durch Kriegseinwirkung oder aus nationalen, sogenannten russischen oder politischen Gründen geschädigt worden sind. Diese mündlich vorgenommene Schenkung und die damit verbundenen Bedingungen des russischen Kommandanten wurden dann von seinem Nachfolger, General Lebedenko, am 12. Jänner 1946 schriftlich bestätigt und als Urkunde der Gemeinde Wien ausgefolgt. Von da her stammt der Name "Lebedenko-Schenkung". Das Original dieser einfachen Urkunde befindet sich im Archiv der Stadt Wien.

Es gäbe heute kein NS-Möbelproblem, wenn damals die Bemühungen der Gemeinde Wien ohne Erfolg geblieben und die Möbel von Wien wegtransportiert worden wären. Aber durch den Schenkungsakt der Besatzungsmacht war nun plötzlich die Gemeinde Wien zu Eigentumsrechten an Möbeln gekommen, die sie nie angestrebt hatte und von denen sie damals gar nicht wissen konnte, zu welchen unangenehmen und drückenden Verwicklungen sie in den folgenden Jahren führen werden.

Es wäre sehr ungerecht, ja man würde am Leben vorbeigehen, wenn man das Problem der NS-Möbel nur vom Standpunkt des Jahres 1957 betrachten würde. Man muß sich gerechterweise die Verhältnisse der unmittelbaren Nachkriegszeit in Erinnerung rufen, um zu verstehen, warum die Gemeindeverwaltung sich bemüht hat, den Abtrans-

port der Möbel zu verhindern und warum die russische Besatzungsmacht sich entschlossen hat, die Schenkung an die Gemeinde vorzunehmen und die besonderen Bedingungen daran zu knüpfen. Es mag schon sein, daß diese damaligen Akte nicht den normalen österreichischen Rechtsauffassungen entsprachen. Nach Kriegsende waren aber keine normalen, sondern sehr abnormale Verhältnisse. Aber wie immer man zu der Lebedenko-Schenkungen steht, muß man doch anerkennen, daß sie eine vorhandene Tatsache war, an der die österreichischen Behörden nicht rütteln konnten, und die in die österreichische Gesetzgebung eingebaut wurde.

Wie ging denn die Geschichte weiter? Als der österreichische Nationalrat das Nationalsozialistengesetz in Beratung zog, mußte er unter anderem auch das Problem der NS-Möbel einer gesetzlichen Regelung zuführen. Er sah sich deshalb veranlaßt, die Bestimmungen der Lebedenko-Schenkungen in diese Gesetz aufzunehmen, das als Verfassungsgesetz noch mit besonderer Kraft ausgestattet und mit den Stimmen aller Parteien einhellig beschlossen wurde. Damit war für die Gemeinde Wien die Lebedenko-Schenkungen nicht nur als Anordnung der Besatzungsmacht, sondern auch nach österreichischem Recht zu einer zwingenden Vorschrift geworden.

Je mehr sich in den folgenden Jahren die Verhältnisse normalisierten, um so mehr machten die früher sehr bewegten Meinungsverschiedenheiten über die Fragen der ehemaligen Nationalsozialisten doch einer ruhigeren Auffassung Platz. Dieser Stimmung Rechnung tragend, konnte ich bereits in meiner Antrittsrede als neugewählter Bürgermeister im Jahre 1951 die Erklärung abgeben, daß ich dazu beitragen wolle, jene Härten zu mildern, die noch manche Kreise der Bevölkerung mit Sorgen belasten. Die zuständige Abteilung des Wiener Magistrats versuchte einen Weg, der es ihr ermöglichte, an die Lösung des Problems der Lebedenko-Schenkungen heranzugehen, ohne die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes zu mißachten. Seit dieser Zeit wurden schon viele Möbel an ihre früheren Besitzer auf freiwilliger Basis und im gegenseitigen Einvernehmen zurückgestellt. Die Besserung der wirtschaftlichen Lage brachte es weiterhin mit sich, daß viele Benützer von NS-Möbeln sich aus eigenen Mitteln andere Möbel beschafften und die dadurch freiwerdenden Möbel wieder an ihre ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden

konnten. Allerdings mußte dabei in allen zutreffenden Fällen die Gemeinde Wien, um den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, an ihrem formalen Eigentumsrecht an den Möbeln festhalten.

Bei meiner Wiederwahl im Jahre 1954 erinnerte ich den Gemeinderat an meine Erklärung aus dem Jahre 1951 und teilte ihm mit, daß die Gemeinde Wien in den vergangenen Jahren in der Lage war, in aller Stille viele soziale und materielle Härtefälle zu beseitigen, ohne mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch zu kommen. Diese Bemühungen werde die Gemeinde auch in Zukunft fortsetzen und damit zur inneren Befriedung unseres Volkes beitragen.

Als der Staatsvertrag abgeschlossen war, kam ich in einer Ansprache an den Wiener Gemeinderat im Juni 1955 auf diese Angelegenheit neuerlich zurück. Ich gab damals dem Gedanken Ausdruck, daß die Erregungen der Kriegs- und Nachkriegszeit abgeklungen seien und einer ruhigeren Beurteilung Platz gemacht haben. Wir sollten in unserer Hoffnung auf eine bessere Zukunft auch weiterhin in großherziger Weise Mißverständnisse abbauen und Gegensätze überwinden. Die Gemeinde Wien wolle hierzu ihren Beitrag ebenfalls leisten und manche Erscheinungen der Nachkriegszeit liquidieren, wozu ich auch die sogenannte Lebedenko-Schenkung zählte. Der Gemeinderat nahm meine Erklärung mit Beifall auf.

Wenn man die Entwicklung der ganzen Angelegenheit rückschauend betrachtet, muß man feststellen, daß die Gemeinde Wien auf diesem Gebiete eine sehr schwere und oft unbedankte Aufgabe zu lösen hatte. Es war ja nicht nur so, daß sie sich mit den Wünschen und Beschwerden von zehntausenden Menschen auseinander zu setzen hatte, sondern sie mußte auch mit der Anwesenheit der Besatzungsmächte rechnen. Eine weitere Erschwernis bestand darin, daß in der Beurteilung des Nationalsozialistengesetzes die Meinungen der Politiker und Juristen oft hart aufeinanderprallten. Die Gemeinde Wien mußte versuchen, sich aus diesen Meinungsverschiedenheiten herauszuhalten, die Grundlage des Gesetzes nicht zu verletzen und trotzdem das Problem schrittweise abzubauen. In mühseliger Kleinarbeit wurde durch verwaltungsrechtliche Klärung und durch Verhandlungen auf beiderseitiger freiwilliger Basis erreicht, daß weit mehr als die Hälfte der beschlagnahmten Möbel an ihre ursprünglichen Besitzer wieder zurückgegeben werden konnte. Allerdings- ich wiederhole

das - mußte in allen Fällen, wo die gesetzlichen Voraussetzungen zutrafen, die Gemeinde Wien ihr formales, verfassungsgesetzlich unverzichtbares Eigentumsrecht an solchen Möbeln sich weiter vorbehalten. Insgesamt haben bisher 17.500 Personen die ihnen seinerzeit von der Gemeinde zur Benützung überlassenen Möbel zurückgestellt, womit die Ansprüche von 9.000 ursprünglichen Besitzern befriedigt werden konnten. Es freut mich, **feststellen zu können**, daß es der Gemeinde auf diese Art gelungen ist, einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Vergangenheit und zur inneren Befriedung unseres Volkes zu leisten, ohne dabei auf einen Widerspruch in der Öffentlichkeit zu stoßen. Ich glaube auch, daß nach meinen jetzigen Darlegungen niemand der Gemeinde noch den Vorwurf machen kann, daß sie sich an den Möbeln der ehemaligen Nationalsozialisten bereichern wollte.

Die bisherigen Ergebnisse ermutigen durchaus zu einer Weiterführung der Aktion. Ich begrüße es deshalb, wenn in der nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Antrag eingebracht werden soll, der geeignet wäre, die Rückgabe der Möbel erfolgreich weiterzuführen. Der Antrag geht von der Überlegung aus, daß viele jetzige Benützer die Möbel deshalb nicht zurückgeben können, weil es ihnen an Mitteln fehlt, eigene Möbel zu beschaffen. Diesem Umstand will der Antrag Rechnung tragen. Wer in Zukunft die Möbel an die Gemeinde zurückstellt, kann einen langfristigen zinslosen Kredit in Anspruch nehmen, um sich eigene Möbel zu beschaffen. Es ist dabei gedacht, ähnliche Bestimmungen anzuwenden, wie sie bei den Hausratsdarlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eingeführt wurden. Wenn es der Gemeinde auf diese Art gelingt, der Möbelrückgabeaktion neue Antriebe zu geben, so kann dies auch weiterhin nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Gemeinde kann keinen Zwang anwenden, weil hierfür keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden wären. Wenn aber die Gemeinde Kredite zur Verfügung stellt, so verbindet sie damit das Ersuchen an die bisherigen Möbelbenützer, durch die Rückgabe der Möbel ebenfalls einen Beitrag zur Überwindung der Vergangenheit zu leisten. Damit würden sie die besten Voraussetzungen für eine Lösung des NS-Möbelproblems schaffen, die in endgültiger Form

allerdings nur durch Beschlüsse des Nationalrates herbeigeführt werden könnte.

- . -

Warnung vor Wohnungsschwindlern

Vorgestern brachten die Zeitungen eine Meldung, daß von der Polizei einige Wohnungsschwindler verhaftet wurden, die leichtgläubige Wohnungssuchende um hunderttausende von Schillingen betrogen. So wie bei früheren Anlässen, warne ich wieder vor Wohnungsschwindlern und teile neuerlich mit, daß die Gemeinde Wien es grundsätzlich ablehnt, für Wohnungszuweisungen Geldbeträge zu verlangen, und daß niemand berechtigt ist, im Namen der Gemeinde eine solche Forderung zu stellen. Wenn Sie erfahren sollten, daß sich irgend jemand für die Vermittlung von Gemeindewohnungen anbietet, dann verständigen Sie davon sofort die Polizei.

- - -

Kindertransport der städtischen Erholungsfürsorge =====

11. Februar (RK) Wie das Wiener Jugendhilfswerk mitteilt, kommen die Kinder, die am 17. Jänner vom Jugendamt der Stadt Wien in das Kindererholungsheim "Ilsenheim b/Graz" gebracht wurden, am Mittwoch, dem 13. Februar, in Wien an.

Die Eltern werden gebeten, die Kinder um 17.15 Uhr vom Südbahnhof abzuholen.

- - -

Gesperrt bis 20.45 Uhr:

Strafen oder heilen?

=====

Probleme der Umerziehung verwahrloster Jugendlicher

11. Februar (RK) In der Sendereihe "Und was meinen Sie?" sprach Polizeirat Dr. Anton Straka heute im Sender I über das Thema "Probleme der Umerziehung verwahrloster Jugendlicher".

"Das Interesse der Öffentlichkeit wird von Zeit zu Zeit vor allem durch Pressemeldungen auf das Problem der Jugendkriminalität gelenkt. Einmal sind es Untaten, die von einer jugendlichen Bande begangen wurden, das andere Mal wieder unbegreifliche Handlungen von Einzelgängern, die uns aufhorchen lassen. Sie zeigen uns, wie gefährlich junge Menschen werden können, die aus irgendeinem Grund in ihrer Entwicklung gestört wurden und nun der Gemeinschaft feindlich gegenüberstehen. Das Gesetz, das sie verletzen, ist ihnen oft bekannt und seltsamerweise schließen die meisten auch die Möglichkeit nicht aus, von der Behörde ausgeforscht und dem Gericht zur Bestrafung übergeben zu werden. Über das Ausmaß der Strafe allerdings herrschen mitunter sehr unklare Vorstellungen. Wir wollen hier nicht allzuviel von den Lausbubenstreichen sprechen, die sich oft aus einer Augenblickssituation ergeben, oder die aus einer falsch aufgefaßten Gruppensolidarität entspringen, sondern von Handlungen, bei denen der gesellschaftsfeindliche Charakter der Täter klar zu Tage tritt. Natürlich kann man auch die Lausbubenstreiche nicht durchgehen lassen, ohne sich um sie zu kümmern, da sie den Mitmenschen zumindest Nervenkraft kosten. Wenn eine Gruppe jugendlicher Mopedbesitzer im Vollgefühl der Kraft und Lebensfreude lärmend ihre Kreise um einen Häuserblock ziehen, kann man von den Hausbewohnern nicht dauerndes Verständnis erwarten und die Polizei muß ihres Amtes walten. Die Strafe, die dann ausgesprochen wird, hat lediglich den Zweck, die jungen Burschen aufmerksam zu machen, auf ihre Mitmenschen etwas mehr Rücksicht zu nehmen. Ernster ist die Sache schon, wenn aus jugendlichem Übermut Unfug getrieben wird, durch den fremdes Eigentum verletzt oder Personen in ihrer körperlichen Sicherheit gefährdet werden. Der Obstdiebstahl oder

./.

das "Ausleihen" eines herrenlosen Rollers ist für den Täter nur solange ein Scherz, als die Tat nicht entdeckt wird. Fremde Leute auf der Straße anstänkern - noch dazu, wenn man selbst in einer Gruppe ist - gehört zu beliebten Heldentaten. Daraus kann aber leicht ein Raufhandel werden, dessen Ausgang weniger von einem Schiedsrichter, als von einem wirklichen Richter bestimmt wird. Schon bei den sogenannten Streichen sollten die Behörden genau trennen können zwischen den Tätern, die aus bloßer Unbesonnenheit oder aus Leichtsinn gehandelt und denen, die durch Verwahrlosung oder infolge einer seelischen Erkrankung die Tat begangen haben. Ein und dieselbe Handlung kann, von zwei verschiedenen Menschen gesetzt, etwas völlig andersgeartetes bedeuten. Diese aus dem Altertum stammende Weisheit müßte eigentlich die Grundlage einer jeden strafrechtlichen Behandlung bilden. Zum Teil haben diese Gedanken Eingang in unser Strafrecht gefunden. Es gehört zu den großen Errungenschaften der österreichischen Gesetzgebung mit dem Jugendgerichtsgesetz aus dem Jahre 1928, die Möglichkeit geschaffen zu haben, den Täter und nicht die Tat zu beurteilen. Die Übeltaten Jugendlicher rufen unter der Bevölkerung sehr oft Auseinandersetzungen über die zu treffenden Maßnahmen hervor. Man könnte diese Stellungnahmen geradezu als Prüfstein für den Charakter, das Temperament oder die weltanschauliche Einstellung der verschiedenen Menschen ansehen. Einerseits wird die extreme Ansicht vertreten, daß es sich um böartige und böswillige junge Menschen handle, die einer scharfen und harten Bestrafung, wenn möglich sogar körperlichen Züchtigung zugeführt werden sollen. Es sei schade um jede Mühe, die man sich gebe, jede Milde sie unangebracht, da sie nur zu neuen Missetaten verleite. Auf der anderen Seite wird betont, daß die Wurzeln des Verbrechens, bzw. der antisozialen Handlung in die Tiefen der menschlichen Seele reichen und nur nach genauer Erforschung und Untersuchung der Grad der Schuld festgestellt werden kann. Kriminell gewordene Menschen wären wie kranke zu behandeln und einer besonderen Therapie zuzuführen. Besonders hart geraten die Meinungen aneinander, wenn ein Jugendlicher zum Mörder geworden ist. Hier sieht man oft, wie sehr die Frage der Bestrafung vom Gefühl des Einzelnen bestimmt wird und wie schwer es für die Stimme der Vernunft und Überlegung ist

durchzudringen. Aber gerade auf dem Gebiet des Strafrechts, muß man sich von allen Rachegefühlen freimachen. Mag man eine Tat innerlich auch noch so verabscheuen, darf man bei deren Beurteilung nicht die Entwicklung der Persönlichkeit des Täters vergessen. Es ist kein Zufall, daß gerade aus den Reihen der Menschen, die sich praktisch und wissenschaftlich mit den jugendlichen Kriminellen beschäftigen, Fürsprecher und Vorkämpfer für Reformbestrebungen kommen. Hat man erkannt, daß der Täter ein Psychopath oder sonst an Geist und Seele gestörter Mensch ist, kann nur der Arzt über dessen weitere Zukunft bestimmen. Was soll nun mit jenen geschehen, die für ihre Tat im Rahmen der Gesetze für verantwortlich befunden wurden? Kann es das Ziel der Rechtssprechung sein, das Vergeltungsbedürfnis eines Einzelnen oder der Gesellschaft durchzusetzen? Schon lange gilt der Satz "Aug um Aug, Zahn um Zahn" nicht mehr. Die Strafdrohung soll, durch das zu erwartende Übel einen Menschen von der Begehung der Tat abschrecken. Die Strafe selbst hat den Zweck, den Täter durch harte Behandlung von der Begehung weiterer Missetaten abzuhalten. Auf diesem Weg soll die Besserung erreicht werden. Die Erfahrung lehrt uns, daß Härte und Schwere der Strafe weder den Täter von der Begehung seiner Tat abgeschreckt, noch den schon Verurteilten gebessert hat. Ein Blick auf die sogenannten Strafkarten läßt leicht erkennen, wie schwach die abschreckende Wirkung der Strafe im Einzelfall ist. Was erreicht werden kann, ist höchstens eine oberflächliche Sozialanpassung, die bei der ersten Belastungsprobe wieder zusammenbricht. Durch diese Methode, die in der Hauptsache angewandt wird, kann das gewünschte Ziel, nämlich die dauernde Besserung, nicht erreicht werden. Deshalb müssen gerade bei der Behandlung von jungen Menschen andere Wege gegangen werden. Diese müssen eine wahre tiefgreifende, innere Umstellung als Vorbedingung für die erstrebte Resozialisierung zum Ziel haben. Unsere Bestrebungen dürfen nicht auf Strafe im Sinne der Vergeltung und Abschreckung, sondern müssen auf Heilung gerichtet sein. In vielen Staaten steht die Behandlung von verwahrlosten und kriminellen Jugendlichen unter dieser Parole. Österreich kann für sich in Anspruch nehmen, daß es auf diesem Gebiet durch die Schaffung des bereits erwähnten Jugendgerichtsgesetzes (aus dem Jahre 1928)

bahnbrechend gewirkt hat. Leider sind wir durch die Ungunst der Zeit und die unerfreuliche politische Entwicklung nach dem Jahre 1928 nicht dazugelkommen, dieses Gesetz weiter auszubauen, oder selbst auch nur alle darin enthaltenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Im Rahmen dieser Sendung kann auf die Ursachen der Fehlhaltung junger Menschen nicht eingegangen werden; dies ist bereits in den vorhergehenden Gesprächen geschehen. Es soll nur betont werden, welche überragende Bedeutung die Familiensituation und frühkindliche Entwicklung hat. Aber für die Gesellschaft von größtem Interesse ist die Frage, wie kann ein Rückfall verhindert werden, wenn eine kriminelle Disposition vorhanden ist. Jede Maßnahme in dieser Richtung setzt eine sorgfältige Bearbeitung eines jeden einzelnen Falles durch ein Team von Fachleuten voraus. Diesem Team sollen angehören: ein Psychiater, ein Pädagoge, ein Psychologe und ein Fürsorger. Das wird in der Regel ohne weiteres der Fall sein können wenn es sich um ein schweres Verbrechen handelt. Bei kleineren Vergehen ist dies aber für den Täter genau so entscheidend, da die Voraussetzung einer richtigen Behandlung die gründliche Erfassung des Menschen ist. Dem Richter, der dann schließlich die Entscheidung zu fällen hat, muß nicht nur das Gutachten des Teams oder der Kommission vorliegen, sondern er muß auch die Möglichkeit haben eine eventuelle Einweisung in verschieden differenzierte Anstalten auszusprechen. Hier ist bei uns noch weiter Raum für Reformen und jedermann in verantwortlicher Stelle, dem das Schicksal unserer Jugend am Herzen liegt, kann dies durch sein Eintreten für solche praktische Maßnahmen beweisen. Die Leitung dieser Anstalten hat die entscheidende Arbeit zu leisten. Gilt es doch jetzt vieles, was an der Erziehung des jungen Menschen versäumt wurde, nachzuholen und die Grundlagen für sein künftiges sozialangepaßtes Verhalten zu legen. Wird nun der Jugendliche aus der Anstalt entlassen, oder wurde entschieden, daß ein Aufenthalt in einer Anstalt nicht notwendig sei, erscheint es nur zweckmäßig und vernünftig, ihm einen Berater und Helfer zur Seite zu geben. Dieser Gedanke hat in den letzten Jahren im Ausland seine praktische Ausgestaltung erfahren. Besonders geschulte Frauen und Männer besorgen diese Arbeit hauptberuflich und zu ihrem Aufgabengebiet gehört nicht nur der persönliche Kontakt mit dem jungen Menschen, sondern

sie sollen auch sein Verhalten an der Arbeitsstelle, bezw. in der Familie günstig beeinflussen. Die Arbeit dieser in den anglosächsischen Ländern "probation officers" in Deutschland "Bewährungshelfer" genannten Personen, ist absolut positiv zu bewerten. Überall dort, wo Methoden angewendet werden, die den Ergebnissen der modernen psychologischen und heilpädagogischen Forschung und Erfahrung entsprechen, sind Erfolge zu verzeichnen. Dies drückt sich besonders im Sinken der Zahl jugendlicher Rückfallsverbrecher aus. Die Zahl der kriminell gewordenen jungen Menschen ist gering, im Verhältnis zu der überwiegenden Mehrheit der Burschen und Mädchen, die trotz der zahlreichen Lockungen und Verführungen unserer Zeit, sauber und anständig geblieben sind. Wir müssen aber doch alle Mittel und Wege versuchen auch jenen, die gestolpert sind, die Chance zu geben, in der Gesellschaft wieder den Boden unter ihren Füßen zu finden. Noch günstiger als strafen und heilen ist vorbeugen. Der beste Weg, der Jugendkriminalität vorzubeugen ist, der Jugend die Sicherheit für ihre Ausbildung und Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Darüber hinausgehend gibt es noch eine Reihe von Einrichtungen, deren Schaffung und Unterstützung durch die besondere Lage in der wir uns befinden, notwendig ist. Ohne auf Details weiter eingehen zu wollen, soll hier nur kurz gesagt sein: Förderung der Arbeit der bestehenden Jugendorganisationen und Gruppen - Schaffung von Jugendklubs, Heimen und Beratungsstellen. Wir hören viel vom Rückgang der Familie als formende und prägende Kraft bei der Erziehung. Zweifellos stehen die jungen Menschen in ihrer entscheidenden Entwicklungsphase vereinsamer und erlebnisärmer da, als es für eine gesunde Entwicklung gut ist. Hier erwächst der Gesellschaft die Aufgabe, einzugreifen und durch geeignete Maßnahmen eine positive Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Wer die heranwachsende Jugend wirklich kennt, weiß, daß die Klagen über die schlechte und verdorbene Jugend von Heute Gerede sind. Man kann nicht eine ganze Generation für die Taten Einzelner verantwortlich machen. Wo sich grobe Fehlhaltungen gegenüber der Gemeinschaft zeigen, sollen wir weniger strafen als helfen und heilen. Besser aber ist es bevor es zu einer, sowohl für den Einzelnen, als auch für die Gemeinschaft tragischen Entwicklung gekommen ist, vorbeugend einzugreifen. Versuchen wir die Jugend zu verstehen und das heißt, ihr helfen, nicht sie bestrafen!"

Vorschuß auf den Frühling

=====

Die Wiener flüchten vor dem Ofen

11. Februar (RK) Der Wärmeanstieg auf 14 Grad Celsius, der Wien am gestrigen Sonntag überraschte, entspricht etwa dem Temperaturmittel, das bei uns erst im Mai erreicht wird. Kein Wunder, daß bei dieser "Hitzewelle" das seltsame Paradoxon unausbleiblich werden mußte: die Wiener flüchteten vor den Öfen ins Freie und kosteten den Vorschuß auf den Frühling gründlich aus.

Die Parkanlagen glichen schon am Vormittag einem Ameisenhaufen. Nach dem Mittagessen setzte auf sämtlichen zum Wienerwald führenden Linien sowie auf der 60er-Linie eine starke Frequenz der Ausflügler ein, um der Natur den ersten Besuch in diesem Jahr zu machen. Die Palmkaterln schützte vor ihrer völligen Vernichtung nur der durch die letzten Regenfälle stark aufgeweichte Boden des Wienerwaldes. Bei der Straßenbahn wurde der Verkehr anstandslos abgewickelt, ebenfalls der Autobusverkehr, der vor allem in Richtung Kahlenberg den ganzen Tag sehr stark war.

Botaniker sind hinsichtlich des Wärmeeinbruches nicht so sehr beunruhigt, allerdings unter der Voraussetzung, daß das gegenwärtige abnormale Wetter nicht allzu lange anhalten wird. Sonst könnte es nämlich vorkommen, daß sich die Pflanzen etwa nach zehn Tagen zu regen beginnen und bei späteren starken Temperaturrückgängen erfrieren.

Die städtische Gärtnerei Hohe Warte überraschte Sonntag mittag den Stadtgartendirektor mit der Meldung von einem freudigen Ereignis im Winterquartier der städtischen Menagerie: drei kleine Schwäne, und noch dazu schwarze, sind dort ausgebrütet worden. Die Schwaneneltern und mit ihnen die städtischen Gärtner sind auf die "Frühgeburt" sehr stolz.

- - -

"Die Stadt von heute und morgen"
=====

11. Februar (RK) Die Wanderausstellung des Stadtbauamtes "Die Stadt von heute und morgen - und ihr Umland" die für die Zeit vom 12. bis 17. Februar für das Amtshaus, 15, Gasgasse 8-10, angekündigt war, findet nicht statt.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 11. Februar
=====

11. Februar (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 8 Ochsen, 10 Stiere, 54 Kühe, 0 Kalbinnen, Summe 72. Inland Neuzufuhren: 230 Ochsen, 249 Stiere, 914 Kühe, 133 Kalbinnen, Summe 1526. Gesamtauftrieb: 238 Ochsen, 259 Stiere, 968 Kühe, 133 Kalbinnen, Summe 1598. Unverkauft: 7 Ochsen, 11 Stiere, 12 Kühe, 8 Kalbinnen, Summe 38. Verkauft: 231 Ochsen, 248 Stiere, 956 Kühe, 125 Kalbinnen, Summe 1560.

Preise: Ochsen 8.70 bis 11.50 S, extrem 11.60 bis 11.80 S, Stiere 9.70 bis 11.50 S, extrem 11.60 bis 11.80 S, Kühe 7.50 bis 9.80 S, extrem 10.- bis 10.20 S, Kalbinnen 9.80 bis 11.40 S, extrem 11.50 bis 11.60 S; Beinlvieh Kühe 5.50 bis 8.20 S, Ochsen und Kalbinnen 8.- bis 9.50 S. Der Durchschnittspreis erhöhte sich bei Ochsen um 17 g und ermäßigte sich bei Stieren um 26 g, Kühen 17 g, Kalbinnen um 18 g. Beinlvieh verbilligte sich bis zu 30 g. Die Durchschnittspreise betragen: Ochsen 9.89 S, Stiere 10.47 S, Kühe 7.89 S, Kalbinnen 10.20 S.

- - -